

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266

Ziegenhagel, Harri Telefon: 07071-204-1661

Gesch. Z.: Zi/902 9/Fü/

Vorlage

362/2016

Datum

10.11.2016

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Rundfunksignallieferungsvertrag**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage1: Signalkosten bei unterschiedlichen Vertragslaufzeiten

Beschlussantrag:

Dem Abschluss eines Signallieferungsvertrags mit der Unitymedia BW GmbH über die Laufzeit von fünf Jahren rückwirkend zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

Ziel:

Überschaubare Kostenkalkulation und Preisstabilität der Signalkosten, auch im Hinblick auf die Berechnung der Jahresumlage für die Rundfunkverteilanlage WHO.

Begründung:**1. Anlass / Problemstellung**

Die Stadt betreibt seit den 1970er-Jahren eine Sammelantennen-/Signalverteilanlage, die das Gebiet Waldhäuser Ost mit Rundfunksignalen versorgt. Der Anlass für den Aufbau und Inbetriebnahme der Anlage war die Vermeidung eines „Antennenwaldes“ im damals neu entstehenden Ortsteil WHO.

Die Stadt bezieht die für die Rundfunkverteilanlage WHO erforderlichen Impulse (Rundfunk-/Fernsehsignal) über das Breitbandkabel, welches derzeit der Unitymedia BW GmbH (ehemals Kabel BW GmbH) gehört. Das Rechtsverhältnis über den Bezug der Rundfunksignale bestand ursprünglich mit der Deutschen Bundespost, einem nichtrechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, die ab Anfang der 1980er-Jahre das Breitbandkabelnetz aufbaute und betrieb.

Im Rahmen der ersten und zweiten Postreform wurde die Deutsche Post 1994 aufgelöst. Aus ihr gingen die Aktiengesellschaften Deutsche Post, Deutsche Telekom und Deutsche Postbank hervor. Der Bereich Breitbandkabelnetze ging auf die Deutsche Telekom über. Im Zuge nachfolgender Reformen und Aufteilungen entstand unter anderem auch Kabel BW GmbH als eigenständige Gesellschaft, deren Eigentümer sich in der Folgezeit mehrfach wechselten.

Vor dem 2012 bestand zwischen der Stadt und der Kabel BW kein ausdrücklich vereinbartes, sondern lediglich ein faktisches Vertragsverhältnis. Die Abrechnung der Signallieferung erfolgte jährlich auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Kabel BW. Erst ab dem 01.01.2012 wurde ein schriftlicher Signallieferungsvertrag mit der Laufzeit von 3 Jahren mit der Kabel BW geschlossen, in welchem ein geringeres Entgelt (wegen der längeren Laufzeit) pro Haushalt sowie geringere jährliche Preissteigerungen festgeschrieben wurden, als dies ohne den Vertrag der Fall wäre.

Nachdem dieser Vertrag am 01.01.2015 auslief, scheiterte in der Folgezeit der Abschluss eines neuen schriftlichen Vertrages immer wieder daran, dass eine Einigung bezüglich der einzelnen Regelungen des vom Rechtsnachfolger der Kabel BW - der Unitymedia - neu formulierten Vertrags nicht erzielt werden konnte.

Aus diesem Grund besteht zwischen der Stadt Tübingen und der Unitymedia seit dem 01.01.2015 ein faktisches Leistungsaustauschverhältnis unter konkludenter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unitymedia mit dem einseitigen Preissteigerungsrecht der Unitymedia. Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung ist zum einen das anfängliche Entgelt höher, zum anderen erhöht sich dieses jährlich um eine höhere Prozentzahl als dies bei einem für eine längere Laufzeit geschlossenen Vertrag der Fall wäre.

Um in den nächsten Jahren eine moderate und überschaubare Preissteigerung zu gewährleisten wird nun, nachdem die ursprünglichen Unstimmigkeiten geklärt wurden, der erneute Abschluss eines Signallieferungsvertrags und zwar rückwirkend zum 01.01.2015 angestrebt.

2. **Sachstand**

Einzelantennen und/oder Satellitenanlagen auf den Gebäuden sind im Bereich WHO aus städtebaulichen Gründen verboten. Zur Belieferung der Einwohner mit Rundfunksignalen betreibt die Stadt eine Sammelantennenanlage und legt die dadurch verursachten Kosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner um und zwar in Form von jährlichen Bescheiden für jede Wohneinheit.

Die Rundfunksignale wurden bisher über Unitymedia bezogen, die die Signale an 13 Übergabepunkten einspeist. Von dort werden die Signale auf die einzelnen Gebäude durch das städtische Kabelnetz verteilt. Derzeit werden rund 3680 Wohneinheiten durch die Sammelanlage versorgt. Dabei entsteht ein erheblicher Verwaltungsaufwand sowohl bei der Kostenabrechnung als auch bei den Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Reparaturmaßnahmen

an der Anlage.

Ein anderer Anbieter für die Rundfunksignale als Unitymedia steht gegenwärtig nicht zur Verfügung. Aufgrund des schnellen technischen Fortschritts und der Entstehung von Konkurrenz insbesondere alternativen Signalbezugsquellen via Internet) lassen sich die weiteren Entwicklungen nicht abschätzen. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen beobachten und bei entsprechender Veranlassung reagieren.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Unitymedia BW GmbH einen Signallieferungsvertrag über eine Laufzeit von 5 Jahren (rückwirkend zum 01.01.2015) abzuschließen. Bei einer 5-jährigen Laufzeit betragen die monatlichen Signalbezugskosten pro Wohneinheit EUR 3,10 netto. Insgesamt ergeben sich daraus für das gesamte erste Jahr Signalkosten in Höhe von EUR 136.896,- netto bei 3.680 Wohneinheiten. Für die Übersicht der Kosten für weitere Jahre siehe Anlage 1.

Die 5-jährige Laufzeit bietet der Stadt eine berechenbare Kostenstabilität. Die entstehenden Kosten sind auch im Hinblick auf die Jahresumlage tragbar.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Abschluss eines Signallieferungsvertrags mit Unitymedia mit einer 3-jährigen Laufzeit rückwirkend zum 01.01.2015

Bei einer 3-jährigen Laufzeit würden die Kosten im ersten Jahr EUR 3,26 zzgl. MwSt. monatlich je Wohneinheit, insg. also EUR 143.961,- netto im ersten Jahr betragen. Vorteil dieser Variante wäre die kürzere Bindung der Stadt. Nachteil wären die erheblich höheren Kosten sowie die demnächst anstehende Notwendigkeit, mit dem Signallieferanten erneut Verhandlungen über die Signallieferungsbedingungen aufzunehmen.

4.2. Kein Vertragsabschluss

Ohne Vertragsabschluss würden die Kosten in 2015 EUR 3,49 zzgl. MwSt. monatlich je Wohneinheit, insg. also EUR 154.118,- im ersten Jahr betragen. Außerdem wäre die Unitymedia bei der jährlichen Preiserhöhung nicht an die vertraglichen Regelungen gebunden, was ebenfalls zum höheren Entgelt führen würde.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Vertragsabschluss ist für die Stadt kostenneutral, da die Signallieferungskosten auf die Anschlussinhaber umgelegt werden.